

Wahl u. Aufgaben d. Haus- u. Straßenvertrauensleute 637

und insbesondere die Gesetze und Verordnungen der Regierung erläutert werden.

3. In den Versammlungen nehmen sie Kritik, Beschwerden und Vorschläge der Bevölkerung zur Beseitigung von Mängeln entgegen und leiten sie an die Verwaltung weiter. Sie überzeugen in engster Zusammenarbeit mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland die Einwohner von der Notwendigkeit des aktiven Kampfes um den Frieden und die demokratische Einheit Deutschlands.
4. Sie helfen mit, die Bevölkerung über den Fünfjahrplan im allgemeinen und über die besonderen Aufgaben in Kreis, Stadt oder Gemeinde aufzuklären und sie zur Lösung dieser Aufgaben zu mobilisieren.
5. Sie fördern und organisieren die freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung zur Durchführung bestimmter Aufgaben, wie z. B. Aufbauarbeiten, Verschönerung des Stadtbildes, Kartoffelkäferbekämpfung, Erntehilfe usw. Auf diese Weise tragen sie dazu bei, jedem Bürger unseres Staates bewußt zu machen, wie durch seine Mitarbeit die Lebenslage des ganzen Volkes verbessert wird.
6. Um die Wohnungsverhältnisse zu verbessern, wirken die Hausvertrauensleute bei der Feststellung von freiem oder unterbelegtem Wohnraum mit und schlagen den Ausbau oder die Instandsetzung von Wohnraum vor. Sie helfen bei der Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiete des Sozial- und Gesundheitswesens, bei statistischen Erhebungen und Zählungen, bei der Verteilung von Lebensmittelkarten und Bezugscheinen.